

UMZUG NACH SPANIEN · BEHÖRDEN

Padrón- und EX-18-Checkliste Spanien

In Spanien melden Sie sich in der Gemeinde an und beantragen bei längerem Aufenthalt die Registrierung.

In der Schweiz

- ☐ **Abmeldung** Am alten Wohnort abmelden. Sie zählt zum Nachweis des Zuzugs beim Zoll.

In Spanien

- ☐ **Padrón municipal** Beim Ayuntamiento, persönlich, mit Ausweis oder Pass und Nachweis der Wohnung.
- ☐ **Frist** Der Leitfaden der Comunidad de Madrid nennt keine. Fragen Sie Ihr Ayuntamiento.
- ☐ **EX-18** Bei Aufenthalt über drei Monate Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der Oficina de Extranjeros.
- ☐ **Certificado de Registro** Erhalten Sie sofort.
- ☐ **Schweizer** Im spanischen Aufenthaltsrecht den EU-Bürgern gleichgestellt.

Die Meldefrist für das Padrón ist nicht einheitlich belegt. Bitte beim Ayuntamiento vorab erfragen.

Quellen

Comunidad de Madrid, Padrón: <https://www.madrid.org/usupadron/pdf/hojas/castellano.pdf>

Innenministerium, Aufenthalt von EU-Bürgern: <https://www.interior.gob.es/opencms/es/servicios-al-ciudadano/tramites-y-gestiones/extranjeria/ciudadanos-de-la-union-europea/estancia-y-residencia/>